

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 03.12.2014
im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade

1

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesend: 9

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Wagnitz, Cornelia
 (als Vorsitzende)
2. GV Boenisch, Wolfgang
3. GV Brandt, Horst
4. GV Frese-Lübcke, Annemarie
5. GV Gatermann, Dieter
6. GV Osterhof, Heike
7. GV Osterhof, Kay
8. GV Schröder, Detlef
9. GV Winter, Ulrike

b) Nicht stimmberechtigt:

1. VfA Christina Richter, Protokollführerin
2. Marco Johann, Amt Breitenfelde
3. Horst Kühn, BSK Mölln

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade
 - hier: 1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Beschluss des Lärmaktionsplanes
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2014
9. Haushaltssatzung und –plan 2015 mit Finanzplanung
10. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden in Haushaltsjahr 2014
11. Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße 287 und südlich an den Lütauer See angrenzend
 - hier: 1. Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.
 2. Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde als Satzung für das Gebiet SO 1, ausgenommen ist das Gebietes SO 2, das im südöstlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 liegt.
12. Verschiedenes

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 03.12.2014
im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade

2

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

14. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 03.12.2014
im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade**

<u>TOP</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
1. <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit</u>			
Bürgermeisterin Wagnitz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.			
2. <u>Anträge zur Tagesordnung</u>			
Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP 11 als TOP 7 zu behandeln. Zudem wird nach dem jetzigen TOP 11 „Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade“ der TOP 12 „Antrag Schützenverein Theodor-Körner“ ergänzt. Die restlichen Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.	9	0	0
2.1 <u>Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u>			
Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnungspunkte 14 „Personalangelegenheiten“ und 15 „Grundstücksangelegenheiten“ nichtöffentlich zu behandeln. Somit ergibt sich der TOP 16 „Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse“.	9	0	0
3. <u>Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2014</u>			
Es wird angemerkt, dass auf einigen verschickten Protokollen keine Überschrift (Sitzung, Ort, Datum, Uhrzeit) vorhanden war. Weitere Anmerkungen werden nicht gemacht.	9	0	0
4. <u>Einwohnerfragestunde</u>			
Ein Gemeindewerker teilt mit, dass ein Salzanbaustreuer 757,00€ kosten würden. Dazu müsste dann noch eine Abdeckplane angeschafft werden.			
5. <u>Bericht der Bürgermeisterin</u>			
<ul style="list-style-type: none">- die Buslinie 8514 Mölln-Lehmrade-Mölln wird ab dem 14.12.2014 eingestellt- Fahrten werden allerdings durch ein Anruf-Sammel-Taxi-Betrieb, durch einen Anruf 30min vor der gewünschten Abfahrt, angeboten (siehe Anlage)- am 04.11.2014 fand der S-H Gemeindetag statt- der Unterschlag des Dorfgemeinschaftshauses wurde gestrichen- ein Schreiben der Ponygemeinschaft ist eingegangen, um das Anliegen bzgl. des Fuß/Reitweges wird sich gekümmert- der Gemeindewehrführer möchte zurücktreten- der Volkstrauertag fand statt, die Beteiligung der Vereine und Gemeindevertreter war sehr gering, ansonsten waren			

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 03.12.2014
im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade

TOP

dafür dagegen Enthaltungen

40-50 Personen anwesend

- laut Schreiben des Kreises kann das Gebäude in der Bahnhofstraße 3 nur als Jagdhütte genutzt werden
- das Projekt Mehrgenerationenhaus kommt voran
- die Verwaltung wird beauftragt eine Bekanntmachung zu veranlassen, dass im Umkreis von 200 Metern bei Gebäuden mit Reetdächern kein Feuerwerk gezündet werden darf

6. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Amtsausschuss:

Herr Boenisch berichtet.

- die Amtsumlage wird nächstes Jahr auf 14% gesenkt
- die Fortschreibung der Regionalkarte „Wilder Westen“ wird erstmal verschoben
- es soll mehr getan werden, um neue Feuerwehrkameraden zu werben

Bau- und Wegeausschuss:

Herr Boenisch berichtet.

- der Graben/Übergang Mergelberg und der Durchfluss unter dem Bahndamm werden freigemacht
- am Feuerlöschteich wurden Ratten gesichtet, hier wurden Fallen von Nitor aufgestellt, ein Angebot der Firma kommt
- an einer 2. Stelle im Dorf wurden Fallen von Bürgern aufgestellt

Herr Gatermann berichtet.

- die Grün-Truppe kommt für 14 Tage

Kulturausschuss:

Herr Osterhof berichtet.

- die letzte Sitzung fand am 06.11.2014 statt
- Seniorentreffen am 09.12.2014 wird organisiert
- am 29.08.2015 wird das Kinderfest stattfinden
- am 26.09.2015 wird die Ausfahrt stattfinden
- am 08.12.2015 wird die Seniorenweihnachtsfeier stattfinden

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 03.12.2014
im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade**

TOP

dafür dagegen Enthaltungen

12. Antrag Schützenverein „Theodor-Körner“

Der Schützenverein möchte für die Kinder die an den Schießübungen nicht teilnehmen können, da sie noch unter dem gesetzlichen Mindestalter liegen, eine Lichtschießanlage anschaffen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Schützenverein für die Anschaffung einer Lichtschießanlage mit 250,00 € zu unterstützen.

9

0

0

13. Verschiedenes

Die Reha-Klinik stellt der Gemeinde ein großes Bild mit einer Blumenwiese kostenlos zur Verfügung. Dieses hing im Speisesaal. Da dieser gestrichen wird, wird das Bild nicht mehr benötigt.

Die Gemeinde möchte das Bild annehmen und ins Foyer des Dorfgemeinschaftshauses hängen.

Niederschrift

8

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 03.12.2014 im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade

TOP


dafür dagegen Enthaltungen

Öffentlicher Teil

III.

16. **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Frau Wagnitz gibt bekannt, dass die Stundenlöhne der
Gemeindearbeiter angepasst werden.


.....
Bürgermeisterin Wagnitz


.....
Protokollführerin

Bürgermeisterin Wagnitz schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

Ropers, Dieter (Stadt Moelln)

Q 12/11.

Von: Kuhmann, Manfred (Stadt Moelln)
Gesendet: Mittwoch, 12. November 2014 12:36
An: Neumann, Cornelia (Stadt Moelln); Ropers, Dieter (Stadt Moelln)
Betreff: WG: Genehmigungsantrag der RMVB - Linie 8514
Anlagen: K07 - ÄndLwg AST - AntragAnRZ - 8514.pdf

Hallo Frau Neumann,

Antrag z.Kts.; Besprechung am Freitag.

Hallo Dieter,

da ich nicht erkennen kann, ob das Amt Breitenfelde den Antrag auch erhalten hat, gebe ich Dir die E-Mail zur Sicherheit mal weiter. Letztendlich sind die geplanten Änderungen für die Lehmraeder BürgerInnen relevanter als für die Möllner...

Gruß,
Manfred Kuhmann

*Dr. Jan Jany
Z. Kumbin*

*Wir sagt bislang
die Änderung nichts.*

Von: Busch, Claudia (Stadt Moelln)
Gesendet: Mittwoch, 12. November 2014 12:27
An: Kuhmann, Manfred (Stadt Moelln)
Betreff: WG: Genehmigungsantrag der RMVB - Linie 8514

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Claudia Busch
Büroleitende Beamtin/Hauptamtsleiterin

Stadt Mölln
Der Bürgermeister
Hauptamt
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Telefon 04542 803-153
Telefax 04542 803-240 (oder zentral 5986)
Claudia.Busch@stadt-moelln.de
www.moelln.de

Von: Boeglin, Marcel (Stadt Moelln)
Gesendet: Mittwoch, 12. November 2014 11:28
An: Wiegels, Jan (Stadt Moelln); Busch, Claudia (Stadt Moelln)
Betreff: WG: Genehmigungsantrag der RMVB - Linie 8514

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marcel Boeglin

Stadt Mölln
Der Bürgermeister
Hauptamt
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Tel.: 04542 803-154

Von: J.Siemers@kreis-rz.de [mailto:J.Siemers@kreis-rz.de]

Gesendet: Mittwoch, 12. November 2014 11:24

An: verkehr@ihk-luebeck.de; Yomi@Kreis-rz.de; info@ovn-online.de; stadt@moelln.de; Poststelle, NL-Lübeck (LBV-SH)

Betreff: Genehmigungsantrag der RMVB - Linie 8514

Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG

Stadtverkehr Mölln

Hier: Änderung der Genehmigung durch die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Unternehmen beantragt die Änderung der Genehmigung zum Betrieb eines AST.

Eine detaillierte Betrachtung entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Antrag.

Gemäß § 14 PBefG bitte ich Sie um Stellungnahme hierzu innerhalb von 14 Tagen. Falls Sie sich nicht äußern, gehe ich davon aus, dass aus Ihrer Sicht - insbesondere hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit - keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Siemers

Kreis Herzogtum Lauenburg

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung & Verkehrsinfrastruktur- ÖPNV

Barlachstr. 2

23909 Ratzeburg

Tel.: 04541/888 314

Fax: 04541/ 888 160

Mail: j.siemers@kreis-rz.de

RMVB, Schweriner Straße 90, 23909 Ratzeburg

**Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur**

**Frau Julia Siemers o.V.i.A.
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg**

Telefon: 04541 / 803 87 – 10

Telefax: 04541 / 803 87 – 21

Durchwahl Neuwirth:

040 / 7 25 94 - 177

Telefax Neuwirth:

040 / 7 25 94 - 220

Ihr Schreiben:

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen: AP-Ne – SV Mölln

Datum:

4. November 2014

Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG

Hier: Stadtverkehr Mölln

(Genehmigungsurkunde Nr. 59-5 des LBV-SH)

hier: Änderung der Genehmigung

Sehr geehrte Frau Siemers,

auf Grund der äußerst geringen Nachfrage auf unserer Buslinie 8514 ist vorgesehen, mit Beginn des Jahresfahrplans 2015 (erster Fahrplan-Betriebstag 14.12.2014) den Betrieb dieser Buslinie auf einen Anruf-Sammel-Taxi-Betrieb umzustellen. Zur Attraktivitätssteigerung wird das Fahrplanangebot zusätzlich erweitert.

Das Anruf-Sammel-Taxi wird mit PKW / Kleinbussen betrieben. Es wird nur gefahren, wenn Kunden spätestens 30 Minuten vor Abfahrt ihren Fahrtwunsch telefonisch angemeldet haben. Es werden Fahrten von Mölln nach Drüsen und Lehmrade und zurück angeboten. Eine Innerortsbedienung in Mölln sowie innerhalb von Drüsen und Lehmrade sowie zwischen diesen Ortschaften ist nicht Bestandteil des Angebots (siehe Fahrplan und Fußnoten). Es wird der je nach Disposition der Fahrgastwünsche kürzeste Weg befahren.

Geschäftsführer: Thies Hinkeldeyn
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Thomas Becker

Während der Zustieg an entsprechend gekennzeichneten Haltestellen erfolgt, besteht in Drüsen und Lehmrade die Möglichkeit des Aussteigens „vor der Haustür“, sofern die Sicherheit und rechtliche Bedingungen dieses zulassen.

Der Tarif ist an die Bestimmungen im HVV angelehnt. Es gilt ein Tarif in Höhe von 2,80 € je Einzelfahrt, Kinder von 6 Jahren bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zahlen 2,20 €. Kinder bis 6 Jahre fahren frei. Inhaber von HVV- oder SH-Tarif-Zeitkarten, die örtlich gültig sind, zahlen ebenfalls nur 2,20 €.

In Abstimmung mit dem Aufgabenträger, dem Kreis Herzogtum Lauenburg sowie im Einvernehmen mit der HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH wird beantragt:

- Zustimmung zur Umstellung der Buslinie 8514 auf einen Anruf-Sammel-Taxi-Betrieb wie vor beschrieben mit Wirkung ab dem 14.12.2014
- Zustimmung zu dem diesem Antrag in der Anlage beigefügten und ab dem 14.12.2014 geltenden Fahrplan nach § 40 PBefG

Der ab dem 14.12.2014 geltende Fahrplan ist diesem Antrag ebenso wie ein Haltestellenverzeichnis in der Anlage beigefügt.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH



(Neuwirth)
(PBefG-Bevollmächtigter)

Anlagen

Geschäftsführer: Thies Hinckeldeyn
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Thomas Becker

AST-Linie 8514

Mölln, ZOB - Lehmrade

(Anlage zur Genehmigungsurkunde Nr. 59-5)

Haltestellenverzeichnis:

- (1) Mölln, ZOB
 - (2) Bf. Mölln
 - (3) Mölln, Hemschört
 - (4) Mölln, Grambeker Weg
 - (5) Mölln, Immenstelle
 - (6) Mölln, Iltisstieg
 - (7) Drüsen
 - (8) Lehmrade, Am Wiesengrund
 - (9) Lehmrade, Oldenburger Straße
-

Tarifangaben zum AnrufSammelTaxi 8514 ab Jahresfahrplan 2015

8514 Mölln - Lehmrade und zurück **RMVB**

Tarifzonen			Tarifbereiche				Haltestellen	
			Ring*		Kreis-karte			
	816		E		RZ		↓ Mö ln, ZOB	↑
							↓ Bf. Mö ll n	↑
							↓ Mö ll n, H mpschört	↑
							↓ Mö ln, Grambeker Weg	↑
							↓ Mö ln Immenstelle	↑
	816						↓ Mö ll n, Ittistieg	↑
	---						↓	↑
	926						↓ Drusen	↑
							↓ Lehmrad ,Am Wiesengrund	↑
	926		E		RZ		↓ Lehmrade, Oldenburger Straße	↑

* Ringbezeichnungen gelten nur für ProfiCards

Tarifangaben gelten nur für HVV-Zeitkarten.

Für Fahrkarten für eine Fahrt werden besondere Fahrpreise erhoben.

Gemeinde Lehmrade
Die Bürgermeisterin
Az.:

Mölln, 30. September 2014

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lehmrade am 03.12.2014

zu Tages-

ordnungspunkt 7: Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade

- hier:
1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Beschluss des Lärmaktionsplanes

Sachverhalt:

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lehmrade gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes hat in der Zeit vom 08.04.2014 bis zum 08.05.2014 zur öffentlichen Einsicht für jedermann ausgelegen.

Dieser Vorlage ist der Abwägungsvorschlag der Fa. Lärmkontor GmbH, Hamburg, beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lehmrade beschließt

1. die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des, von der Fa. Lärmkontor beigefügten Abwägungsvorschlages, zu berücksichtigen.
2. den Lärmaktionsplan in der Fassung des Auslegungsexemplars unter Berücksichtigung der unter Zi. 1 aufgeführten Abwägung.

Gesetzliche Zahl der Vertreter

3

anwesend:

ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltung

Im Auftrag

(Johann)

Anlage:

1



Stellungnahmen						
Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	Keine Anregung / Bedenken	Keine Rückmeldung	
1	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H (LLUR)	01.04.2014	X			
2	Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H	16.04.2014	X			
3	Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	07.05.2014		X		
4	Polizeidirektion Ratzeburg	22.04.2014		X		
5	Kreis Herzogtum Lauenburg	05.06.2014	X			
	Stadt Mölln				X	
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.				X	
	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck				X	
	Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.				X	
	Ratzeburg Möllner Verkehrsbetriebe GmbH				X	

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade

Landesamt für Landwirtschaft
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flinbek

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln



Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Mitte

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom: 26.03.2014
Mein Zeichen: 754
Meine Nachricht vom:

umgebungslaerm@lur.landsh.de
Telefon: 04347 704-766
Telefax: 04347 704-602

01.04.2014

**Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein
Stellungnahme zum Entwurf der Lärmaktionspläne der 2. Stufe der Gemeinden Alt-
Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf an der Stecknitz und
Talkau des Amtes Breitenfelde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben geben Sie dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche (LLUR) Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Aktionspläne der Gemeinden Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Stecknitz und Talkau des Amtes Breitenfelde

Die Entwürfe der Lärmaktionspläne entsprechen den formellen Anforderungen des Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG.

In den Gemeinden Alt Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, und Talkau waren bereits in der 1. Stufe Lärmaktionspläne aufzustellen. Aus hieriger erscheint es sinnvoll z. B. für die Beratung in den Gemeindevertretungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan der 2. Stufe auch die Umsetzung des Aktionsplans der 1. Stufe hinsichtlich der Durchführung und der Ergebnisse zu evaluieren.

An einzelnen Immissionspunkten an den Fassaden der L257 in Alt-Mölln wurden Pegel von 76 dB(A) ermittelt. Angesichts dieser sehr hohen Belastungen könnte eine Kontaktaufnahme mit den Verkehrsbehörden des Kreises mit dem Ziel straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Lärmschutz sinnvoll sein.

Zum Thema Schutz ruhiger Gebiete der Hinweis, dass schon die Festsetzung eines ruhigen Gebietes als planungsrechtliche Festlegung im Sinne des § 47 Abs. 6 BImSchG eine Schutzwirkung entfaltet, da die Festlegung auch von anderen Planungsträgern bei ihren Planungen zu berücksichtigen ist.

Telefon: 04347 704-0 | Telefax: 04347 704-602 | Internet: www.lur.schleswig-holstein.de | E-Mail: poststelle@lur.landsh.de
Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente | Erreichbarkeit: Buslinie 501 502, Haltestelle „Konrad-Zuse-Ring“
Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

1. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H

Stellungnahme am 03.04.2014 eingegangen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade

Im Übrigen ist das LLUR gehalten, nur im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten zu Lärmaktionsplänen wie auch zu anderen Plänen z.B. der Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Daher erfolgt keine detailliertere Stellungnahme zu Straßenverkehrslärm.

Ich bitte, die Zusammenfassungen der Aktionspläne von nicht mehr als 10 Seiten über die Internetseite www.laerm.schleswig-holstein.de dem LLUR zur Berichterstattung an die Europäische Kommission gemäß § 47 d Abs. 7 BImSchG bereit zu stellen, siehe Erlass des MELUR vom 25.06.2013.

Mit freundlichen Grüßen


Ludger Gliesmann

Nach der abschließenden Beschlussfassung für den Lärmaktionsplan durch die Gemeindevertreter erfolgt die Berichterstattung entsprechend dem Erlass des MELUR.

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade



LBV-SH

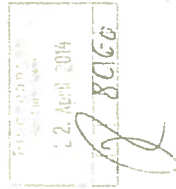
Betriebsbesitz

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24171 Kiel

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Ihr Zeichen: Herr Johann
Ihre Nachricht vom: 24.03.2014
Mein Zeichen: 318-Umgebungsärm-Lehmrade
Meine Nachricht vom:

Holger Hansen
Holger.Hansen@lbv-sh.landsch.de
Telefon: 0431 383-2634
Telefax: 0431 383-2754



16. April 2014

Lärmaktionsplan (Entwurf) der Gemeinde Lehmrade

Sehr geehrter Herr Johann,

in Abstimmung mit der zuständigen Niederlassung Lübeck nehme ich nachfolgend Stellung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade. Sie erhalten von der Niederlassung keine gesonderte Antwort.

Bei den nächsten Deckenerneuerungen auf der L 287 wird in Bereichen mit Geschwindigkeiten > 60 km/h ein lärmindernder Belag (-2 dB(A)) eingebaut werden. Lärmmindernde Deckschichten werden mittlerweile grundsätzlich bei Straßen mit Geschwindigkeiten > 60 km/h verwendet.

Für Geschwindigkeiten ≤ 60 km/h und somit insbesondere für Innerortsstraßen gibt es noch keine zugelassenen Decken, die eine Minderung von -2 dB(A) oder mehr gegenüber dem Referenzbelag aufweisen. Es befinden sich z. Zt. verschiedene Beläge in der Weiterentwicklung.

Für evtl. Fragen stehe ich Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Holger Hansen

Dienstegebäude, Marcatostr. 9, 24106 Kiel | Telefon: 0431 383-0 |
Telefax: 0431 383-2754 | www.lbv-sh.de |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

2. Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H Stellungnahme am 22.04.2014 eingegangen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Damit wird eine Forderung aus dem Lärmaktionsplan umgesetzt. Der Lärmaktionsplan wird entsprechend ergänzt.

Sobald eine Freigabe für eine lärmgeminderte Straßendecke für Innerortsstraßen vorliegt, ist diese in Lehmrade im Rahmen der Sanierung einzubauen. Der Lärmaktionsplan wird entsprechend ergänzt.

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade



Johann, Marco (Stadt Moellin)

Von: Winkler Matthias [winkler@hvv.de]
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2014 15:54
An: Johann, Marco (Stadt Moellin)
Betreff: Lärmaktionsplan Lehmrade

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

amburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: (040) 32 67 76 - 462 | Fax: (040) 32 67 76 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Luz Aigner (Sprochen) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Steffen von Arnim
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

3. Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Stellungnahme am 07.05.2014 eingegangen



4. Polizeidirektion Ratzeburg
Stellungnahme am 22.04.2014 eingegangen

Polizeidirektion Ratzeburg | Seestraße 12 - 14 | 23909 Ratzeburg

Sachgebiet 1.3

An das
Amt Breitenfelde
z. H. Herrn Johann
Wasserkrüger Weg 16

23879 Mölln

Ihre Nachricht vom: 24.03.14
Mein Zeichen: 82.30
Meine Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Kay-Uwe.Guesmer@polizei.landsh.de
Telefon: 04541 809-2130
Telefax: 04541 809-2009

Ratzeburg, 22.04.12

Lärmaktionsplan Lehmrade

Sehr geehrter Herr Johann,

aus Sicht der Polizeidirektion Ratzeburg gibt es keine Einwände gegen den aufgestellten Lärmaktionsplan für die Gemeinde Lehmrade.

i. A.

Güsmar, PHK

Abwägungsvorschlag Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat



5. Kreis Herzogtum Lauenburg
Stellungnahme am 10.06.2014 eingegangen

Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1140, 23802 Ratzeburg

Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur

Ansprechpartner/in:

Frau Hasselbeck/
Frau Beermann

Anschrift: Baldichtr. 2, Ratzeburg

Zimmer: 226

Telefon: (04541) 888-437 u. -436

Fax: (04541) 888-160

e-Mail: hasselbeck@kreis-rz.de

beermann@kreis-rz.de

Mein Zeichen: 41-20 1.0045

Datum: 05.06.2014

Bürgermeister
der Gemeinde Lehmrade
über den

Amtsvorsteher des Amtes
Breitenfelde

Eingegangen
am 10. Juni 2014

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Mit Bericht vom 24.03.2014 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde den Entwurf zu o. a. Lärmaktionsplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Straßenverkehr (Herr Bruhn, Tel. 04151/867345)

Wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Behörden und Bauleistrag zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegen zu wirken.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die vorgesehenen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, muss aber im Einzelfall unter Berücksichtigung der einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und auf der Grundlage einer nach den Vorgaben der RLS-90 ermittelten Immissionsituation geprüft werden. Vor diesem Hintergrund wird grundsätzlich eine rechtzeitige Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmen mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und ggf. dem Straßenbauleistrag als sinnvoll angesehen.

Im Lärmaktionsplan sind keine verkehrsrechtlichen
Maßnahmen aufgeführt.

Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Sitz: Breitenfelde 2, Sprechzeiten: 08.00 bis 12.00 Uhr
23800 Ratzeburg Mo.-Fr. 09.00 bis 18.00 Uhr
Zentrale: 04541/888-0 nach Vereinbarung
Telefax: 04541/888-308 Internet: www.kreis-rz.de
E-Mail: info@kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Postbank Hamburg
Kontostelle Ratzeburg
Kto.-Nr.: 110 000 B.L.Z.: 230 027 50
IBAN: DE34 2305 2750 0000 1100 00
BIC: PBNKDE33

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade

2

Fachdienst ÖPNV (Herr Yomi, Tel. -315)

Als Maßnahme für die Verminderung der Verkehrsbelastung ist unter anderem eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angedacht. Es ist dabei zu beachten, dass der ÖPNV – Busverkehr – die vorgegebenen Fahrplanzeiten auch nach der Reduzierung noch einhalten kann. Sollte dieses nicht möglich sein, ist sowohl mit höheren Kosten für den ÖPNV, als auch mit zeitlichen Problemen im Bereich der Schülerbeförderung (Schulstartfangszeiten) zu rechnen.

Hinweis:

Sofern konkrete Maßnahmen geplant sind, die den Aufgabenbereich der Unteren Naturschutzbehörde betreffen, bitte ich um eine frühzeitige Abstimmung mit dem Fachdienst Naturschutz.

Im Auftrag



Im Lärmaktionsplan sind keine geschwindigkeitsbegrenzenden Maßnahmen aufgeführt. Der HWV und die Ratzeburger Möllner Verkehrsbetriebe wurden beteiligt. Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 03.12.2014

zum Tagesordnungspunkt 10 : Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
im Jahr 2014

Sachverhalt:

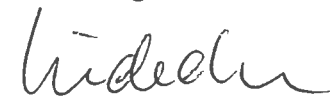
Siehe beigefügte Liste.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lehmrade beschließt die Annahme von Spenden im
Haushaltsjahr 2014.

Gesetzliche Zahl der Vertreter		Abstimmung:		
Anwesend:		dafür	dagegen	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag



Lüdecke



Protokoll der Vorlaufdaten

Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Belegliste Sachkonten

Komplettliste - mit Kontenaufrechnung

Auswertung erstellt am 12.11.2014

Auswertung erstellt durch Azubi80

Auswertung erstellt für HHJ 2014

Auswertungsparameter

für Gemeinde(n) Von **13 Lehmrade**
Bis **13 Lehmrade**

Druck über alle Ämter **Aktiviert**

Druck HHSt.-Bezeichnung **Aktiviert**

Produkt	Von	0	Projekt	Von
	Bis	9		Bis

Konto	Von	4147
	Bis	4147

Druck Haushaltstyp **DOPPIK**

Druck Haushaltsart **Einnahme / Ausgabe**

Druck Anordnungen **alle Anordnungen**

Druck Belege **alle Belege**

Druck Adressen **Aktiviert**

Anordnungsdatum Von **<nicht bestimmt>**
Bis **<nicht bestimmt>**

Druck Fälligkeiten **Deaktiviert**

Belegliste Sachkonten

Komplettliste mit Kontenaufrechnung einschl. Adressangaben

Selektion: alle Belege

erstellt von: Azubi80

erstellt für: 13 Lehmrade

erstellt für HH-Jahr: 2014

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Kto.-typ	Amt	Deckungs-		
				Kreis	Art	Weg

12601.4147000H	Spenden	<i>Flussverkehr</i>	DOP	80.25		
----------------	---------	---------------------	-----	-------	--	--

Deckungsmittel		bereits verfügt 2014		noch einzunehmen		Soll/Ist-Vergleich	
Ermächtig. a.Vj.	0,00	Mittelreserv. Ermächt.	0,00	Erm. a.Vj.	0,00	OP a.Vj.	0,00
Abg. Ermächtig. a.Vj.	0,00	Aufträge Ermächt.	0,00	lfd. HH-Jahr	-300,00	Abschr. OP a.Vj.	0,00
		Vorkont. Ermächt.	0,00	Gesamt	-300,00*	Ist auf OP a.Vj.	0,00
		AO-Soll(vorgem.) Erm.	0,00			Berein. OP	0,00*
		AO-Soll(ausgef.) Erm.	0,00			Gesamt-AO	300,00
verfügbar Erm. a.Vj.	0,00*	verfügt auf Erm. a.Vj.	0,00*	übertragbar		- Zahlungsneutral	0,00
				Erm. a.Vj.	0,00	+ RAP	0,00
Ansatz	0,00			Neue Erm.	0,00	+ Vorjahresabgr.	0,00
Nachtrag	0,00	Mittelreservierung	0,00	Gesamt	0,00*	Ist lfd. HH-Jahr	300,00
Sollveränderung	0,00	Aufträge	0,00			OP lfd. HH-Jahr	0,00*
Zweckbind. von Einn.	0,00	Vorkontierung	0,00	Verpflichtungsermächtigungen			
Üpl./Apl. Bewill.	0,00	AO-Soll(vorgem.)	0,00	VE	0,00	Gesamt Soll	300,00
Verfügungssperre	0,00	AO-Soll(ausgef.)	300,00	Üpl./Apl. VE	0,00	Gesamt Ist	300,00**
verfügbar lfd. HH-Jahr	0,00*	verfügt lfd. HH-Jahr	300,00*	Verf.-Sp. VE	0,00	Gesamt OP	0,00**
verfügbar Gesamt	0,00**	verfügt Gesamt	300,00**	Aufträge	0,00		
		Neue Ermächtigung	0,00			Rechn.-ergebnis	300,00**
		offene Abgrenzungen	0,00				

S	AO-Dat.	AO-Nr./-Jahr	Beleg-Nr./Jahr	Urbel.-Nr./Jahr	Auftr.-Nr.	Bed.	AO-Soll	Ist	Belegrest	Buchungstext / Adresse
K	21.05.14	003325/14	00001/14			007	300,00	300,00	0,00	Umb. Spende, da falsche Gemeinde / Wolf-Eckhard und Heidi Schulz, Parkstraße 7, 23883 Lehmrade
K	17.10.14	005783/14	00002/14			Blu	200,00	200,00	0,00	Spende / Helios Reha-Klinik Lehmrade, Gudower Straße 10, 23883 Lehmrade
K	31.10.14	005733/14	00003/14	00002/14		Tap	-200,00	-200,00	0,00	Falschbuchung FF-Einsatz / Helios Reha-Klinik Lehmrade, Gudower St. 10, 23883 Lehmrade

Gesamt	300,00*	300,00*	0,00*
- davon Belege Vorjahr(e)	0,00*	0,00*	0,00*
- davon Belege lfd. Jahr	300,00*	300,00*	0,00*
- davon RAP	0,00*		
- davon Abgrenzung in Vorjahr	0,00*		
- davon zahlungsneutral	0,00*		

*** Ende der Liste ***

Vorlage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2014

- TOP 11** **Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße 287 und südlich an den Lütauer See angrenzend**
- hier:** 1. **Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.**
2. **Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde als Satzung für das Gebiet SO 1, ausgenommen ist das Gebietes SO 2, das im südöstlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 liegt.**

Beschlussentwurf

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade, für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Von Personen wurden keine Anregungen vorgetragen.
 - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan – siehe Seite 1 bis 14 dieses Beschlusses.
 - 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben; aber keine Anregungen vorgetragen:
 - LBV-SH
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
 - Deutscher Wetterdienst
 - Wehrverwaltung
 - Gemeinde Grambek
 - GMSH
 - Archäologisches Landesamt
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Da einige erforderliche Maßnahmen wie z.B. Waldumwandlung, Aufforstung und Ausgleichsmaßnahmen z.Zt. nicht durchführbar sind, wird zur Sicherung des Campingplatzes, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4 nur für den Bereich **SO 1** beschlossen.
Der nachfolgende Satzungsbeschluss umfasst die vorgenannte Fläche.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lehmrade den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....; 9

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des §§ 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

.....



Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein, Waldhofweg 11, 22679 Möln.

BSK Bau + Stadtplaner Kontor
Postfach 11 78
23871 Möln

Ag X

Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen: Frau Apel
Ihre Nachricht vom: 25.02.2014
Mein Zeichen: 7414.2277425.14
Keine Nachricht vom:

Jan Riehl
e-Mail: Jan.Riehl@forst.landsh.de
Telefon: 04542 82201-28
Telefax: 04542 82201-40

13.03.2014

Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade

hier: Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Apel,

zum oben genannten Bebauungsplan und der zugehörigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich mit Schreiben vom 11.11.2011, 28.01.2013 und 17.09.2013 Stellung genommen. In meinen Stellungnahmen wurde die erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung grundsätzlich in Aussicht gestellt und eine Ausgleichsfläche in Größe von 7,3326 ha gefordert. Mögliche Ausgleichsflächen sind in den Planunterlagen dargestellt.

Grundvoraussetzung für die erforderliche Umwandlungsgenehmigung nach § 9 Landeswaldgesetz ist die Anlage einer Ersatzaufforstung, die dem umzuwandelnden Wald nach naturräumlicher Lage, Beschaffenheit und künftiger Funktion gleichwertig ist oder werden kann. Eine abschließende Beurteilung der Ausgleichsflächen ist daher erst bei Vorliegen einer Aufforstungsgenehmigung nach § 10 Landeswaldgesetz möglich und die Aufforstungsgenehmigung wurde in meinen o. g. Stellungnahmen vorab für die Ausgleichsflächen gefordert. Bisher wurde jedoch eine Aufforstungsgenehmigung nach § 10 Landeswaldgesetz für die in den Planunterlagen genannten Flächen (Flurstück 125 der Flur 1, Flurstück 40/1 der Flur 5 und Flurstück 35/1 der Flur 4 in der Gemarkung Lehmrade) bei meiner Behörde weder beantragt noch erteilt. Insofern sind die Planunterlagen m. E. unvollständig und nicht abschließend prüffähig.

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Die Teilfläche SO 2 (Wochenendplatz) wird aus der Satzung genommen und zu einem späteren Zeitpunkt Zeitpunkt verwirklicht, d.h. ein Antrag zur Waldumwandlung und Aufforstungsgenehmigung ist noch nicht erforderlich.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

- 2 -

Ich behalte mir daher vor die vor Umsetzung der Planung erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 Landeswaldgesetz zu versagen, wenn eine Aufforstungsgenehmigung nach § 10 Landeswaldgesetz für die genannten Ausgleichsflächen nicht vorliegt oder die Aufforstungsgenehmigung Auflagen enthält, die eine Anerkennung als Erbsatzaufforstung nicht zulassen.

Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Rehfeldt

Siehe Seite 1 dieser Abwägungstabelle.



Schleswig-Holstein Netz AG, Mölner Str. 41-1083 Schwarzenbek

Bau + Stadtplaner Kontor
Mühlentplatz 1
23879 Mölln

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Schwarzenbek
Mölnher Str. 42
21499 Schwarzenbek
www.sh-netz.com

Dietl Dohrendorf
T 0 41 51 88 04 23 11
F 0 41 51 88 04 23 95
dietl.dohrendorf@sh-netz.com

14. März 2014

Gemeinde Lehmrade
Bebauungsplan Nr. 4
Ihr Schreiben vom 25. Februar 2014

Sehr geehrte Frau Aysel,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Pläne.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Schleswig-Holstein Netz AG einen neuen Standort für eine Transformationsstation benötigt, möglichst direkt neben der vorhandenen Station (siehe beiliegender Planauszug).

Fremdliche Grüße

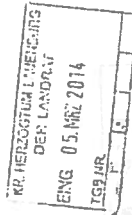
Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Schwarzenbek

i. A. D. Dohrendorf

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Hans-Jacob Thiesen
Vorstand
Andreas Babsberger
Andreas Thies

Sitz: Questhorn
Ammergrün, Pinneberg
1858 8122 P1

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.



LBV-SH

Niederlassung Löbeck

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Schleswig-Holstein
Niederlassung Löbeck, Jendulemsberg 9, 23168 Löbeck

Bau + Stadtplaner Kontor
Mühlenplatz 1
23879 Mölln

über
Kreis Herzogtum Lauenburg - Der Landrat -
23908 Ratzeburg

Ihr Zeichen: Frau Apel
Ihre Nachricht vom: 25.02.2014
Mein Zeichen: 212-555 811-53-084
Meine Nachricht vom: 03.08.2013

Heir Plohn
Rainer.Plohn@lbv.sh.laendst.de
Telefon: 0451 371-2139
Telefax: 0451 371-2124

04.03.2014

Gesehen:
Ratzeburg, den 05.03.14
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachbereich: Signaltechnik, Umwelt und Bau
Fachbereich: Straßenbau
23908 Ratzeburg
im Auftrag
[Signature]

Nachrichtlich
Kreis Herzogtum Lauenburg - Der Landrat -
- Kreisplanungsamt -
- Straßenverkehrsbehörde -
23909 Ratzeburg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein
- VII/4 -

Düsterbrookweg 94
24105 Kiel

- mit 3 Anlagen -

Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade
(Unterrichtung der TOB gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Gegen den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

- 2 -



LBV-SH

1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1962 (SVOBl. Seite 237) i.d.F. vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt, Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20,00 m von der Landesstraße 287, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden
Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich in der Planzeichnung darzustellen
2. Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der Landesstraße 287 nicht angelegt werden
Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes zur Landesstraße 287 hat ausschließlich über die vorhandene Zuwegung (Forstweg) zu erfolgen
3. Ich gehe davon aus, dass die zum Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen hinsichtlich des Immissionsschutzes unter Berücksichtigung der von der Landesstraße 287 ausgehenden Schallemissionen erfolgt sind.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen


Plöhn

Zu 1:

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Die Anbauverbotszone wird in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen.

Zu 2:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Es werden keine weiteren Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der L 287 angelegt.

Zu 3:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, das Ergebnis des Schallschutzgutachtens wurde in die Planung übernommen.

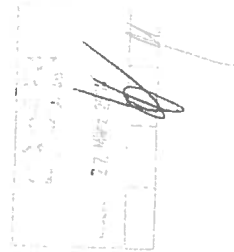


ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Fachbereich A166 31 20554 Lübeck

BSK
Bau + Stadtplaner Kontor
Postfach 1178

23871 Mölln



Inve Lieferanz
Anzechnamir
Urchwahl
Datum
Bemittl

Schreiben vom 25.02.2014
PTI 11, PB L. Lübeck, Roland Block
0451 / 488 - 2053
25. März 2014
Gemeinde Lehmrade, B-Plan Nr. 4, Campingplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als
Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die
Pflichten der Wiegisierung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen
abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken, folgende Hinweise bitten
wir aber zu beachten:

Es besteht keine Verpflichtung seitens der Telekom Campingplätze, Ferienhäuser
und dergleichen an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Telekom
anzuschließen.
Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Netz der Telekom auf freiwilliger
Basis und unter der Voraussetzung der Kostenertattung durch den Vorhabenträger
möglich.
Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung des
Vorhabenträgers mit der Deutschen Telekom Technik GmbH erforderlich

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

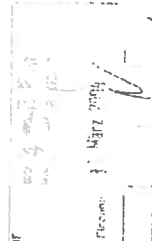
Hausanschrift
Postanschrift
Telefon
Kontak
Abteilung
Güternah
Handlungsgru
Deutsche Telekom Technik GmbH
Fachbereich A166 31 20554 Lübeck
Telefon +49 40 30 600 0 | Mail: IT-IL-Registrierung@tdt.de | Internet: www.telekom.de
Deutschland-Straßenregister: HR 230 100 100 | Amtsgericht: Lübeck, 230 100 100
B-Plan: DE 11 2014 001 002 000 000 | SWIFT: TFC-PRNO211593
Büro: Jochenstraße 10 | 230 100 100 | Lübeck
Anspruch: Binn + 49 | 4 190 | Str. der Großschiffahrt
Stadt: DE 21 66 5262

Gewässerunterhaltungsverband
Heilbach-Boitze
Herzogenlum Lauenburg

Gewässerunterhaltungsverband Heilbach-Boitze
Nr. Inscel. Nr. 218 - 23594 Lauenburg

Bau + Stadtplaner Kontor
Postfach 1178
23871 Mötlin

Tel.-Nr. 0 45 41 / 85 70 88 - 0
Fax-Nr. 0 45 41 / 85 70 89 - 1
E-Mail: info@gglv-rz.de
Bankverbindung:
Kreissparkasse Hrgt. Lauenburg
BLZ: 230 527 50
Kto.-Nr.: 1 700 901
IBAN: DE90 2302 3750 0101 7009 01
BIC: NOLADE33HAN
Stellungsnehmer:
Frau Skrzypczinski
Unters. Zeichen: 09-11-0845.28.03.14
Ihr Zeichen: Frau Apel
Durchwacht: 85 70 88 - 6
E-Mail: Skrzypczinski@gglv-rz.de
Datum: 28.03.2013



Gemeinde Lehmrade
Bebauungsplan Nr. 4 - Campingplatz
- Stellungnahme -

Sehr geehrte Frau Apel,

zu o. g. Bebauungsplan verweist der Gewässerunterhaltungsverband auf seine Stellungnahme vom 16.09.2013, Az.: 09-11-0845.09.2013. Diese behält inhaltlich weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

A. Skrzypczinski

A. Skrzypczinski

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Der Gewässerunterhaltungsverband hat in seiner Stellungnahme vom 16.09.2013 gegen das geplante Vorhaben und gegen die geplanten Ausgleichsflächen keine Bedenken vorgetragen, da keine Verbandsanlagen von der Planung betroffen sind.

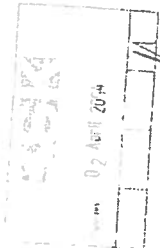
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



NABU Schleswig-Holstein
 Angela Brückner
 Bereich Veranstaltung
 Tel. +49 (0)431 33734
 Fax +49 (0)431 3381
 Angela.Brueckner@NABU-SH.de

NABU Schleswig-Holstein · Sternstraße 51 · 24104 Hamburg
 BSK Bau + Stadtplaner Kontor
 z.H. Frau Apel
 Postfach 1178
 23871 Mölln



Örtliche Bearbeiterin:
 Trude Berch
 NABU Mölln
 Neumünster, 31. März 2014

Ihr Zeichen
 Frau Apel
 Ihr Schreiben vom
 12.02.2014

Gemeinde Lehmrade
 Bebauungsplan Nr. 4 – Campingplatz -
 Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Unterrichtung über die öffentliche Auslegung
 gem. § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugesandten Unterlagen. Der NABU gibt zu dem o.a. Vorhaben - nach Rücksprache mit seiner örtlichen Bearbeiterin - die nachfolgende Stellungnahme ab. Diese gilt zugleich für den NABU Mölln.

Bisher wurden Unterlagen vorgelegt, die eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung vorbereiteten, die inzwischen seit dem 26.6.2013 wirksam ist. Leider werden auch im Bebauungsplan keine Angaben über die geplante Anzahl der jeweiligen Stellplätze für Wohnwagen bzw. Campingplätzen, Mobilheime oder verfestigte Wohnwagen gemacht. Wie viele einzelne Stellplatzflächen sind genau geplant?

- Der NABU begrüßt ausdrücklich
- den Rückbau der westlich gelegenen Plätze und des Gebäudes,
 - die Nutzungsausnahme der Hanglage, die aus Naturschutzsicht ausgetäumt und somit dem angrenzenden Wald zugeschlagen werden sollte,
 - den Umbau bzw. Ersatz der standortfremden Hecken durch standortthermische Gehölze. Es wird leider nicht begründet, warum dafür ein Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen ist,

NABU Schleswig-Holstein
 Finkenstraße 51
 24104 Neumünster
 Tel. +49 (0)431 33734
 Fax +49 (0)431 3381
 info@NABU-SH.de
 www.NABU-SH.de

Spendenkonto
 Sparkasse Südholstein
 BLZ 210 210 30
 Konto 28 50 90
 IBAN DE 18 2335 1300 0000 7850 00
 BIC NOLADE33HAN

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 Bundes-HG) und Partner von Büffels International. Spenden und Beiträge sind steuerlich über die Finanzämter und Vermögenssteuer in der Höhe von 100% steuerbefreit.

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Eine Angabe zur Anzahl der Standplätze im SO1-Gebiet (Campingplatz) sowie im SO2-Gebiet (Wochenendplatz) ist von der minimal zugelassenen Standplatzgröße auszugehen, welche der Camping- und Wochenendplatzverordnung vom 1. August 2010 zu entnehmen ist. Die Mindestgröße für einen Standplatz ist 75 m² inkl. Stellplatz für Auto oder 65 m² ohne Stellplatz. Die Mindestgröße der Standplätze für Mobilheime und für Campinghütten betragen 120 m².

Die Planzeichnung stellt nur eine mögliche Aufteilung der Standplätze dar. Somit könnten auf dem SO 1 –Fläche westlich der Erschließungsstraße ca. 160 Standplatz möglich sein, auf dem SO 1- Fläche östlich der Erschließungsstraße ungefähr 320 Standplätze. Im Bereich der SO 2-Fläche könnten ungefähr 88 Standplätze möglich sein. Dies wird auch auf der Seite 28 des grünordnerischen Fachbeitrages aufgeführt.

Der Zeitraum von 10 Jahre für den Ersatz der standortfremden Hecken ist als angemessener Zeitraum von der Gemeinde gesehen, um dies auch realisieren zu können.

Seite 2/2

- den Verbleib der zur Hangbefestigung aufgesetzten Trockenmauern, damit die Zwischenräume Lebensraum für Kleinlebewesen bieten können,
- den Rückbau der einzelnen Bootsstege und Neubau eines Sammelsteges und
- die Entferrnung des Knöterichs.

Leider finden sich keine Aussagen zu einem durchgehenden Wanderweg parallel zum Ufer. Feriengäste bedauern seit Jahren, dass sie wegen des Campingplatzes nicht komplett am Ufer entlang um den Lüttauersee herumgehen können. Das würde allerdings auch ein Aufheben der Badegebühr bedeuten.

Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass die als Ausgleich vorgesehenen Flächen innerhalb der Gemeinde aufgeforstet werden sollen und dann von der Kreisforstbehörde mit betreut werden.

Zurzeit sind keine weiteren Bemerkungen und Bedenken ersichtlich.


Nachrichtliche Anmerkung

Der NABU wiederholt nochmals folgenden Hinweis: Der parallel zum Campingplatz verlaufende Saum der Landesstraße 287 ist noch immer mit Asiatischem Knöterich bestanden. Gleiches gilt für den Weg zum Parkplatz Tiefe Kühlen oberhalb des Dörsensees. Wann werden endlich wirksame Maßnahmen ergriffen, das weitere ständige Ausbreiten in die Landschaft einzuschänken bzw. zu stoppen und zu unterbinden?

Außerdem liegt seit Monaten das Hinweisschild zum Wanderparkplatz auf der Böschung, so dass Vorbeifahrende, vor allem Ortsunkundige, diesen Hinweis nicht erkennen können.

Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren

Mit freundlichem Gruß
i.A.


Angelika Krutzfeldt
NABU Schleswig-Holstein



Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Die Gemeinde lehnt einen Wanderweg am Ufer entlang innerhalb des Campingplatzes ab. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde die intensive Nutzung aus dem ökologisch empfindlichen Uferbereich sowie Hangbereich zum Lütauer See herauszunehmen und Maßnahmenflächen festzusetzen, um diese Bereiche ökologisch aufzuwerten. Ein Wanderweg entlang des Ufers widerspricht diesem Ziel. Außerdem ist ein Naturerlebnis gerade interessant, wenn verschiedene Naturräume durchwandert und entsprechend erlebt werden können.
Darüber hinaus ist der Campingplatz im Privatbesitz. Ein öffentlicher Wanderweg kann, aufgrund der Eigentumsverhältnisse, nicht festgesetzt werden.

Mit der nachrichtlichen Anmerkung wird sich die Gemeinde auseinandersetzen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

BUND
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg

Stadt Möln
28. März 2014

An das
Stadthaus Möln
Bauamt
Wasserkrüger Weg 16
23878 Möln

Frau Gabi Stern
Alte Zitruskoppel 2 c
23879 Möln

Möln, 28.03.2014

80.60

1. April 2014

Gemeinde Lehmsede zum Campingplatz am Lütauer See
Bebauungsplan Nr.4,
Grünordnerischer Fachbeitrag
Arbenschutzrechtliche Prüfung
unser Zeichen RZ-2013-451-1 (vom 25.2.2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.

Anlass sind die Pläne zum Campingplatzes am Lütauer See
Wie im BP ausgeführt, befindet sich die Gemeinde Lehmsede in einem Vorbehaltsschutz für Natur und Landschaft. Die Vorbehaltsschutzgebiete sollen der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dienen. In diesen Gebieten sollen Maßnahmen und Planungen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht grundlegend belasten und nicht zu einer endgültigen Veränderung der Landschaftsstrukturen führen.

- Deshalb fordert der BUND
1. (siehe 5.3 private Grünfläche/Wiesenfläche) Abstand zum Wald
einen geeigneten Pflanzstreifen (im Flächennutzungsplan im Internet noch vorgesehene) vorzunehmen.
Dazu ist mindestens ein 15 m breiter Pflanzstreifen erforderlich, der gestaffelt mit Sträuchern und eingestreuten Blüten gänzlich den Platz abschirmt. Nur so kann das Ziel, das Landschaftsbild ganzjährig, also auch im Winter, nicht zu stören, erlangt werden. Außerdem würde es dem Belangen der Haselmaus und der Abschirmung zum FFH-Gebiet südlich der Straße dienen.
 2. Der Bebauungsplan zeigt die neuen Baugrenzen. Die Hütte befindet sich im Hangbereich Nr. 1 und die alten Sanitärgebäude in SO1 sollen nach Plan entfallen, sind aber nicht entsprechend als „beulich wogelnde Anlage“ gekennzeichnet.
 3. Da der Campingplatz im Vorbehaltsschutz für Natur liegt, soll die Empfehlung, die Sanitärgebäude mit Gründächern und Rankpflanzen zu versehen, in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Die Dächer unterschiedlich zu gestalten, also auch eines als Trockenfläche, wäre im Sinne der Vielfalt.
 4. Forderung eines Absetzes zum Monitoring der Maßnahmen im Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen
fsc

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Zu 1:
Bei einer gestaffelten Anpflanzung in einer Breite von mindestens 15 m innerhalb des Waldabstands ist von der Entstehung eines Waldrandes und somit von Waldfläche nach § 2 Abs. 1 Landeswaldgesetz innerhalb des Waldabstands auszugehen. Dadurch würde die Waldfläche in den Pflanzungsbereich hineinragen und den Waldabstand nach § 24 Landeswaldgesetz verringern. Eine Stabilisierung des neu entstehenden Waldrandes und somit eine Abschirmung des Campingplatzes kann, gemäß der Stellungnahme der Unteren Forstbehörde vom 17.09.2013, nur außerhalb des Pflanzungsbereiches und innerhalb der verbleibenden Waldfläche stattfinden.

Zu 2:
Die genannten Gebäude genießen Bestandsschutz. Bei einer Neuerrichtung sind diese nur innerhalb der ausgewiesenen Baufenster möglich.

Zu 3:
Die Anregung von Gründächern wird als Empfehlung aufgenommen.

Zu 4:
Für die Gemeinde ist es nicht möglich ein Monitoring der Maßnahmen durchzuführen.

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat



Stichtag: Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 11140, 21501 Ratzeburg

BSK Bau + Stadtplanerkontor Mühlentplatz 1 23879 Mölln

Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur Frau Behrmann

Ansprechpartnerin: Frau Hessebeck

Ansicht: Zimmer 228

Telefon: (04541) 888-435 u. -437

Fax: (04541) 888-160

e-Mail: behrmanng@rls-lz.de

Internet: www.kreis-lz.de

Men Zechen 41 28 1 0454 4

Datum: 20.08.2014

nachrichtlich

Bürgermeisterin der Gemeinde Lehmrade über den Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde

Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bericht vom 25.02.2014 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Lehmrade den Entwurf zu o. a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise

Fachdienst Brandschutz (Herr Hack, Tel. 503)

- 1 Für die Verkehrsflächen sind die entsprechenden Bestimmungen unter § 5 der Landesbauordnung sinngemäß zu beachten
2 Laut Erlaas des Innenministeriums vom 30. August 2010 - IV 334-166 701 400 - ist für das Wochenendhausgebiet (SO2) eine Loschwassermenge von 48 cbm/h für eine Löschdauer von 2 Stunden bereitzustellen. Für die Campingplätze (SO1) ist nach der Camping- und Wochenendplatzverordnung eine Loschwassermenge von 24 cbm/h für eine Löschdauer von 2 Stunden ausreicend
3 Die Entnahmestellen für Löschwasser müssen von Stand- bzw. Aufstellplatz in 200 m Entfernung jederzeit erreichbar sein. Über Abweichungen entscheidet die Bauaufsichtsbehörde

Fachdienst Brandschutz

Zu 1 bis 3: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stichtag: Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 11140, 21501 Ratzeburg
BSK Bau + Stadtplanerkontor Mühlentplatz 1 23879 Mölln
Telefon: (04541) 888-435 u. -437
Fax: (04541) 888-160
e-Mail: behrmanng@rls-lz.de
Internet: www.kreis-lz.de
Men Zechen 41 28 1 0454 4
Datum: 20.08.2014

Stichtag: Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 11140, 21501 Ratzeburg
BSK Bau + Stadtplanerkontor Mühlentplatz 1 23879 Mölln
Telefon: (04541) 888-435 u. -437
Fax: (04541) 888-160
e-Mail: behrmanng@rls-lz.de
Internet: www.kreis-lz.de
Men Zechen 41 28 1 0454 4
Datum: 20.08.2014

Postbank Hamburg
Konten des Kreises
Kreissparkasse Ratzeburg
Kto. Nr. 99 76 221 B.L.Z. 200 100 20
Kto. Nr. 110 000 B.L.Z. 230 527 40
IBAN DE 26 2305 2750 0000 1100 00
BIC: HOLADE33RZB

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

2

Fachdienst Wasserwirtschaft (Frau Mannes, Tel. 409)

Grundsätzlich bestehen meinerseits keine Bedenken, aber ich bitte um Beachtung folgender Anmerkungen

Zur Begründung

Punkt 5.2 a 5 Schutzgut Wasser, 5. Absatz

Dieser Absatz sollte gestrichen werden, da er inhaltlich nicht ganz korrekt ist.

Der Satz z. B. „die Schäden wurden durch die Stadt Mölin beseitigt“ lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Stadt Mölin für die Wasserverunreinigungen verantwortlich war. Dieses ist so nicht richtig.

2010 wurden bei der Beprobung der EU-Badestelle am Campingplatz Wehking Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt. Daraufhin wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und verschiedene Quellen an den beiden Zuflüssen zum Lütauer See sowie am See selbst abgestellt. Seit 2011 wurden die Grenzwerte eingehalten.

Ver- und Entsorgung

Das Niederschlagswasser soll auf den Grundstücken versickert werden

Es ist auch eine Direktentleitung in den See vorhanden!

Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Gemeinde Lehmrade abwasserbeseitigungspflichtig, auch für Niederschlagswasser

Sie kann diese Pflicht auf den Grundstückseigentümer übertragen. Dazu hat sie ein Abwasserkonzept zu erstellen, das von mir (Wasserbehörde) zu genehmigen ist, und ihre Abwasserentsorgung entsprechend zu ändern (§ 31 Landeswassergesetz)

Für die Gemeinde Lehmrade liegt mir dieses Konzept nicht vor

Somit hat die Gemeinde für die Einleitungen/Verickerungen bei mir jeweils eine wasserrechtliche Erlaubnis mit den entsprechenden Unterlagen zu beantragen

Aus meiner Sicht ist es daher empfehlenswert, die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf der/die Grundstückseigentümer im Rahmen eines Abwasserleitkonzeptes (für den Geltungsbereich des B-Planes 4) zu übertragen

Fachdienst Naturschutz (Herr May, Tel. 530)

Zu dem Entwurf des o.g. Bauleitplans mit dem Grunddienstlichen Fachbeitrag (GOFB) – Stand der Unterlagen Januar 2014 – sowie zu der Artenschutzrechtlichen Prüfung (31.01.2014) nimmt der Fachdienst Naturschutz wie folgt Stellung

Zur Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Tiere wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung als lausnische Potenzialanalyse erstellt. Die Prüfung kommt zum Ergebnis, dass vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen (CEF Maßnahmen) für den Trauerschnepfer aus der Tiergruppe der (Wald)Vogel und für die Tiergruppe der Fledermäuse erforderlich sind. Für diese Tiere sind Ersatzquartiere (Nistkästen) im Plangebiet oder unmittelbar außerhalb vor dem Eingriff in den Wald im Südosten des Plangebiets anzubringen – siehe hierzu auch textliche Festsetzung Nr. 5.2

Für die Haselmaus ist von einem Erfordernis einer Ausnahme genehmigung gem. §45(7) BNatSchG auszugehen. Nach dem B-Plan Verfahren ist die Inanspruchnahme einer Ausnahme beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu beantragen. Sie muss vor Sitzungsabschluss vorliegen. Die Ausnahme selbst muss vor Beginn der Eingriffe vorliegen.

Fachdienst Wasserwirtschaft

Zu 1:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der genannte Satz wird gestrichen.

Zu 2:

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Die Gemeinde wird ein entsprechendes Konzept erstellen. In diesem zu erstellenden Konzept wird die Abwasserbeseitigungspflicht (auch für Niederschlagswasser) dem Grundstückseigentümer übertragen.

Fachdienst Natur


Zu 1:

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Die Beantragung der Ausnahme genehmigung nach § 45 (7) BNatSchG ist z.Zt. nicht erforderlich, da die betroffene Fläche nicht Bestandteil der Bebauungsplansatzung ist.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">3</p> <p>Das Erfordernis einer Ausnahme könnte entfallen, wenn durch eine Kartierung ein Vorkommen der Haselmaus ausgeschlossen oder eine erforderliche CEF-Maßnahme mit ausreichendem Vorlauf (drei Jahre) umgesetzt wird. Über das Thema muss die Gemeinde im Rahmen der Abwägung entscheiden. Ich empfehle eine Rücksprache mit dem beauftragten Fachbüro. Ich bitte die Aussagen hierzu unter Ziffer 5.2 des Text Teil B um den Verweis auf die artenschutzrechtliche Prüfung zu ergänzen.</p> <p>Die Planung sieht u.a. vor vorhandene Stege abzubauen und zu einer Sammelstegeanlage (außerhalb des Geltungsbereichs) im Bereich des vorhandenen Bootshauses/Badestrand zusammenzuführen. Ich empfehle die geplante Anlage mit der Stadt Mölln als Eigentümerin des Sees abzustimmen. Außerdem bitte ich darauf zu achten, dass die in diesem Bereich vorkommenden gesetzlich geschützten Biotope (Röhrichte) nicht zerstört oder beeinträchtigt werden. Beim Bau der Sammelstegeanlage sind auch artenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten – siehe hierzu Aussagen in der artenschutzrechtlichen Prüfung. Ich weise darauf hin, dass die untere Naturschutzbehörde Genehmigungsbehörde für die Sammelstegeanlage ist.</p> <p>Im Norden des Plangebiets und am Ende der Erschließungsstraße befinden sich Teile des Sondergebiets im Waldschutzbereich von 30m gem. §24 (2) LWaldG in dem die Durchführung von Vorhaben i. S. d. §29 BauGB verboten ist. Gem. der Abwägung der Gemeinde hierzu wurde die Aufteilung der Standplätze als Darstellung ohne Normcharakter in diesem Bereich aus der Planung entfernt. Ob die Festsetzung des Sondergebiets (Baugebiet) im Waldschutzbereich überhaupt möglich ist, bitte ich, unter Beachtung der Verordnung zum Brandschutz der Wälder, Moore und Heiden vom 31.01.2013 mit der unteren Forstbehörde zu klären.</p> <p>Im Nordosten des Plangebiets sind drei neue Sammelgebäude geplant. Es ist jedoch festzustellen, dass sich die vorhandenen drei Waschlagerhäuser im Waldschutzbereich befinden, jedoch nicht als künftig fortfallend vorgesehen sind. Zu der Beibehaltung der alten Waschlagerhäuser im Waldschutzbereich bestehen Bedenken. Ich bitte sie als künftig fortfallend zu markieren bzw. es ist das Erfordernis für eine fast Verdoppelung der Fläche für diese Nutzung nachzuweisen.</p> <p>Im Text Teil B Ziffer 5.1 des B-Plan-Entwurfes ist festgesetzt, dass die zu erhaltenden Gehölze bei Abgang durch eine Ersatzpflanzung eines oder mehrerer Bäume zu ersetzen sind. Ich bitte die Festsetzung dahin gehend zu ergänzen, dass die Ersatzpflanzungen gleicher Art sind (siehe Fachbeitrag).</p> <p>Im Text Teil B Ziffer 5.3 ist u.a. festgesetzt, dass nicht standortheimische Heckengehölze gegen standortheimische Gehölze innerhalb von 10 Jahren nach Rechtskraft der Satzung auszuwechseln sind. Die Festsetzung wird grundsätzlich begrüßt; der Zeitraum ist jedoch zu lang. Ich halte weiterhin 5 Jahre für angemessen und bitte um eine entsprechende Änderung der Festsetzung.</p> <p>Zur Ziffer 5 des Fachbeitrags – Eingriffsermittlung und Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsgrößen sowie Ziffer 7 – Gegenüberstellung Eingriff/Ausgleich. Obwohl ich bezüglich der Vorgehensweise und Methodik nicht bei allen Details die Auffassung der Gutachter teile, bin ich mit dem Gesamtergebnis einverstanden.</p> <p>Gegenüber dem Entwurf gem. §4(1) BauGB ist die textliche Festsetzung Nr. 2 unverändert. Gem. der Abwägung der Gemeinde soll die Festsetzung jedoch entfernt werden. Ich bitte um eine entsprechende Streichung.</p> <p>Unter der textlichen Festsetzung Nr. 5 ist bezüglich der Pflege der privaten Grünflächen/Wiesenfläche um das Baugebiet „SO2 Wochenendplatz“ ein Verweis auf den Grundordnungs-Fachbeitrag. Dieser föhnt auf S.46 hierzu aus, dass die Flächen öfter als zweimal pro Jahr gemäht werden können, wenn sie als Spielflächen genutzt werden. Hierzu bestehen Bedenken da die Flächen z.T. Ausgleichsfunktionen erfüllen bei denen eine intensive Nutzung</p>	<p>Zu 2: Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt. Die Gemeinde geht davon aus, dass CEF-Maßnahmen mit ausreichendem Vorlauf (drei Jahre) nicht durchführbar sind und wird somit eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 (7) BNatSchG beantragen. Die Beantragung dieser Ausnahmegenehmigung ist z.Zt. nicht erforderlich, da die betroffene Fläche nicht Bestandteil der Bebauungsplansatzung ist.</p> <p>Zu 3: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 4: Wird zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt. Die Flächen sind Flächen des Sondergebietes, wie auch aus der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, der seit dem 26.06.2013 wirksam ist, zu ersehen ist.</p> <p>Zu 5: Die genannten Gebäude genießen Bestandsschutz. Bei einer Neuerrichtung sind diese nur innerhalb der ausgewiesenen Baufenster möglich.</p> <p>Zu 6: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 7: Wird zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt. Die Gemeinde sieht 10 Jahre als einen angemessenen Zeitraum für das Auswechseln der nicht standortheimischen Heckengehölze gegen standortheimische Gehölze, die Gemeinde bleibt somit bei der Festsetzung.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
	<p>Zu 8: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 9: Die benannte textliche Festsetzung ist nach § 4 (1) BauGB geändert worden. Die jetzige textliche Festsetzung unter Ziffer 1.2 die Nr. 2 wird geändert, das Wort „Gebietes“ wird durch „Campingplatz“ ersetzt.</p> <p>Zu 10: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Pflege der Grünfläche wird auf Mahd maximal zweimal jährlich, Abfahrt des Mähguts festgesetzt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird entsprechend geändert. Dies kann aber z.Zt. nicht durchgeführt werden, da der Bereich der Fläche SO 2 nicht Bestandteil der Satzung ist.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">4</p> <p>nicht zielführend ist. Ich bitte maximal lediglich zweimal jährlich eine Mahd mit Abfuhr des Mahguts festzusetzen.</p> <p>Im südöstlichen Teil des Geltungsbereichs (Teilfläche SO2) soll eine Waldfläche in ein Sondergebiet Campingplatz umgewandelt werden. Auf §9 LWaldG weise ich in diesem Zusammenhang hin. Da eine Entlastung im Hangbereich des Waldes und am Ufer des „Lutauer Sees“ vorgesehen ist, kann mein Einvernehmen gem. §9(2) LWaldG für die Waldumwandlung grundsätzlich in Aussicht gestellt werden.</p> <p>11</p> <p><u>Städtebau und Planungsrecht</u></p> <p>In Punkt 3.1 der Begründung wird unterschieden in Sondergebiet Campingplatz (Dauercamping) und Sondergebiet Camping (Wochenendplatz für Campinghütten, Mobilheime und verfestigte Wohnwagen). Erstgenanntes Sondergebiet wird in der Planzeichnung als SO 1 geführt, letzteres als SO 2 mit der Bezeichnung Wochenendplatz. Ich bitte, die Begründung der Planzeichnung anzupassen. Auch bitte ich darum, die textliche Festsetzung 1.2 so abzurufen, dass eindeutig erkennbar ist, dass im SO 1 das Aufstellen von Campinghütten, Mobilheimen und anderen verfestigten Wohnwagen unzulässig ist.</p> <p>1</p> <p>Für den nördlichen Teil des Geltungsbereiches weise ich darauf hin, dass im Waldabstand das Aufstellen von Zelten und sonstigen beweglichen Unterkünften ebenso unzulässig ist wie es Vorhaben nach §29 BauGB sind. Auf diesen Sachverhalt hatte die Untere Forstbehörde im Verfahren zur 6. Änderung des F-Planes mit Schreiben vom 11.11.2011 hingewiesen. Ob die in der überarbeiteten und seit Januar 2013 gültigen Landesverordnung zum Brandschutz der Wälder Moore und Heiden (GS Schl.-H. II, GI Nr. 790-3-80) genannte Ausnahme im § 3 Abs. 4 gilt ist zu prüfen. Sollte diese Ausnahme nicht gelten, ist die Festsetzung eines Sondergebietes – Campingplatz nicht sinnvoll.</p> <p>Im Auftrag </p>	<p>Zu 11: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p><u>Städtebau und Planungsrecht</u></p> <p>Zu 1: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Anregung des Kreises wird in den Text Teil B übernommen.</p> <p>Zu 2: Wird zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt. Die Flächen sind Flächen des Sondergebietes, wie auch aus der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, der seit dem 26.06.2013 wirksam ist, zu ersehen ist.</p>

Apel

Von: Marco.Johann@stadt-moelin.de
Gesendet: Donnerstag, 6. März 2014 15:07
An: apel@bsk-moelin.de
Cc: crvagnitz@aol.com
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade - Abstimmung gemäß § 2 (2) BauGB i.V.m. § 3(2) + § 4 (2) BauGB

Hallo Frai Apel,
anbei die Stellungnahme der Stadt Mölin zu der im Betreff angegebenen Planung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

Marco Johann
Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölin
Tel.: 04542-803-106
Email: marco.johann@stadt-moelin.de

Von: Neumann, Cornelia (Stadt Moelin)
Gesendet: Donnerstag, 6. März 2014 14:51
An: Johann, Marco (Stadt Moelin)
Betreff: Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade - Abstimmung gemäß § 2 (2) BauGB i.V.m. § 3(2) + § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Johann,

hinsichtlich des Entwurfs (Stand: Januar 2014) des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade wird seitens der Stadt Mölin folgendes mit der Bitte um Beachtung zur Kenntnis gegeben:

Die geplanten Erweiterungsflächen sind zur Zeit nicht durch einen öffentlichen Schmutzwasserkanal erschlossen. Sollte eine eigene öffentliche Erschließung erforderlich werden, wird gemäß der mit der Stadt Mölin geschlossenen Vereinbarung vom 02.03.1995 die Gemeinde die neuen Anlagen der Abwasserbeseitigung im Rahmen ihrer Baurückerschaft für die Ersterstellung kostenlos der Stadt Mölin übertragen.

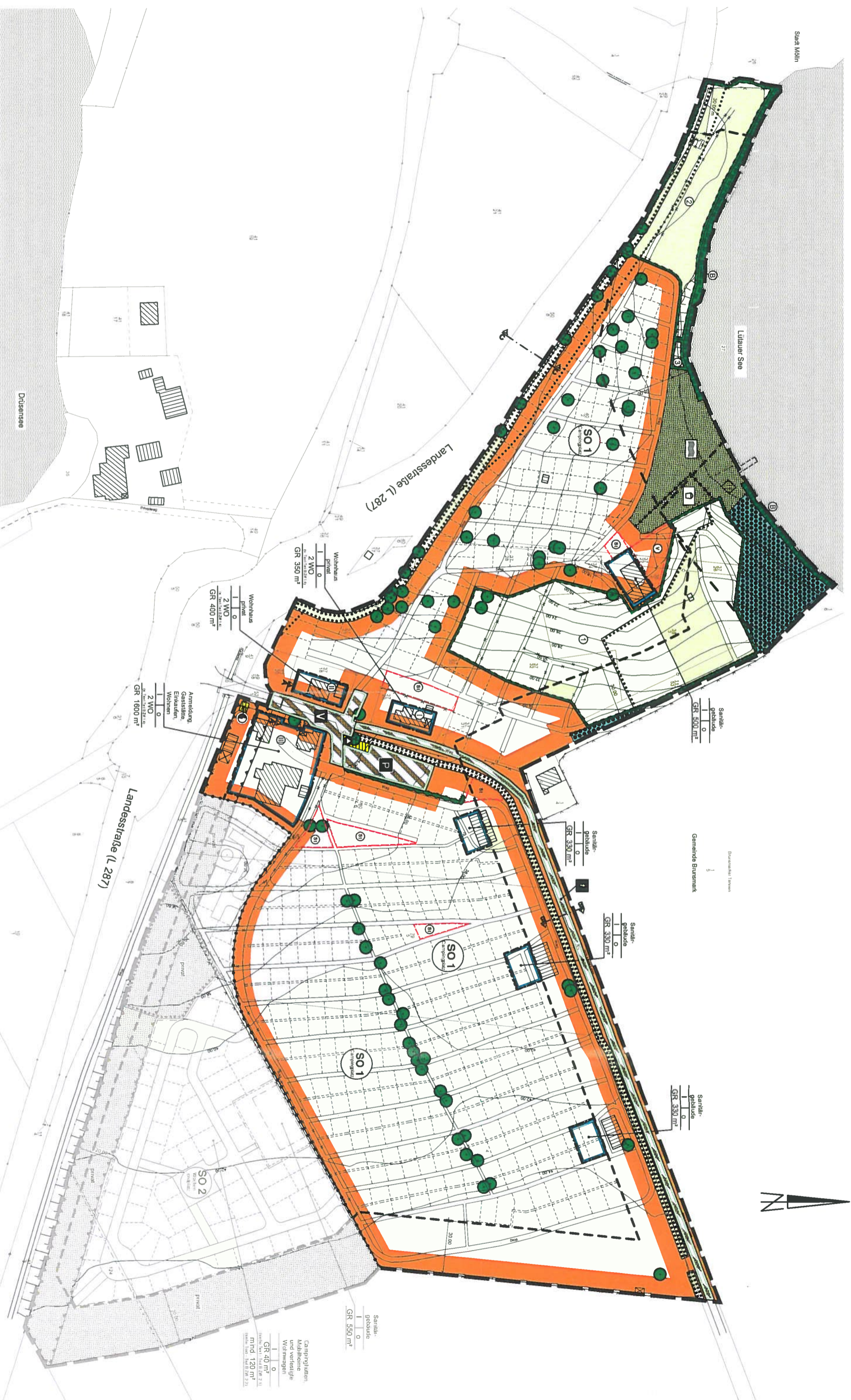
Mit freundlichem Gruß,
im Auftrag

Cornelia Neumann

Stadt Mölin
Der Bürgermeister
Hauptstraße 10
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölin

Telefon 0454 1 903 300
Telefax 0454 1 903 301
E-Mail stadt@stadt-moelin.de
Internet www.moelin.de

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
Die Teilfläche SO 2 (Wochenendplatz) wird aus der Satzung genommen
und zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht.



Stand Juli 2013
 Januar 2014
 Dezember 2014

GEMEINDE LEHMRADE
BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Planungsbüro

